

**SCHRIFTLICHE KLAUSUR**  
**aus Strafrecht am 26.04.2016**  
**(Bachelorstudium Wirtschaftsrecht)**  
**Prof. Scheil/Prof. Venier**

---

**I.**

Der X trinkt ein Bier in einer Bar, er sieht eine Kellnergeldtasche und daneben eine Kreditkarte auf dem Tresen liegen. Er schnappt sich beides und rennt aus dem Lokal. Der Kellner K bemerkt dies und verfolgt den X. Schon bald hat K den X eingeholt und versucht ihn festzuhalten. X zückt daraufhin ein Messer: „Verschwinde, sonst passiert was.“ K lässt X ziehen. Einige Straßen weiter nimmt X € 450 aus der Geldtasche und wirft die leere Geldtasche ins Gebüsch. Die Kreditkarte wirft er auch weg, weil sie ihm „zu heiß“ geworden ist.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des X.*

**II.**

B ist Bürgermeister einer Gemeinde, das Gemeindehaus soll renoviert werden. Für eine Fassadenerneuerung holt er Angebote ein. Der Bauunternehmer X würde € 25.000,- verlangen, der Preis des Bauunternehmers Y läge bei € 28.000,-. B ist das zu viel. Ihm wird schließlich der Bauunternehmer Z empfohlen. Bei einem Telefonat stellen B und Z fest, dass sie sich aus Schulzeiten kennen. Es wird über die bisherigen Angebote gesprochen und B erwähnt beiläufig, auch sein Privathaus bald renovieren zu wollen. Z macht schließlich folgenden Vorschlag: „Für € 33.000,- renoviere ich dir das Gemeindehaus und gleich auch dein Privathaus.“ B vergibt den Auftrag zur Renovierung des Gemeindehauses um € 33.000,- an Z.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des B und Z.*

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!